

Bürgermeister setzt auf Versorgungssicherheit

Gut besuchte Infoveranstaltung zum Ratsbegehren – Bürgerentscheide in der Gemeinde Böbrach am 14. April

Von Edwin Schedlbauer

Böbrach. Mit der Feststellung, dass der am 14. April stattfindende Bürgerentscheid eine „erstmalige“ Angelegenheit in der Geschichte Böbrachs sei, eröffnete Bürgermeister Gerd Schönberger die gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema „Wasserversorgung“ am Montagabend im Pfarrheim St. Nikolaus. Neben den gut 80 interessierten Bürgerinnen und Bürgern waren auch mehrere Sachverständige anwesend, die Schönberger zunächst vorstellte.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf war vertreten mit Abteilungsleiterin Doris Winkler und den Sachgebietsleiterinnen Marlena Rieger und Anne Barth. Mit am Podium saßen Thomas Kiefer und Mario Fuchs von Waldwasser, Planer Eduard Moser von „Kiendl & Moosbauer“ und Dr. Klaus Killy vom Sachverständigenbüro für Grundwasser „Anders & Raum“.

Einleitend erläuterte Bürgermeister Schönberger, was den Gemeinderat im Januar dazu bewogen hat, sich mehrheitlich für den zusätzlichen Bezug von Trinkwasser vom Wasserzweckverband Bayerischer Wald (Waldwasser) auszusprechen. Dabei habe das Gremium die Prämisse verfolgt, der Versorgung aus eigenen Quellen und Brunnen den Vorrang zu geben, aber als zweites Standbein mit dem Bezug von Waldwasser vorhandene Fehlmenge zu decken. „Die Wasserversorgung in Böbrach gilt als nicht gesichert, ein Schutzgebiet ist für keine unserer Quellen vorhanden“, stellte Schönberger unmissverständlich fest.

Gemeinde muss Wasserversorgung sichern

Dann blickte der Bürgermeister einige Jahre zurück, als er darüber informierte, dass die Wasserversorgung in Böbrach bereits seit über 15 Jahren als nicht gesichert gilt und die Gemeinde im Jahr 2018 vom zuständigen Landratsamt aufgefordert wurde, eine für die Bevölkerung gesicherte Wasserversorgung herzustellen.

Bei der Auflistung der vorhandenen Brunnen und Quellen in Bärnerau und Frath zeigte sich, dass deren Gestattungen zum



Großer Andrang bei der gemeindlichen Informationsveranstaltung zur Wasserversorgung in Böbrach. Vertreter verschiedener Fachstellen standen für Fragen zur Verfügung.

– Foto: Edwin Schedlbauer

größten Teil bereits seit einigen Jahren erloschen sind, während für eine Quelle in Bärnerau sowie für die Quellen 1 bis 3 in Frath noch bis Ende 2031 eine befristete Entnahmebewilligung vorliegt.

Wie Schönberger erläuterte, gebe es in Böbrach wegen des nicht vorhandenen Wasserrechts keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr, Erschließungen von Bauvorhaben seien problematisch und für die Gemeinde entstünde eine Haftungsfrage. Bereits im Jahr 2018 gab es große Unklarheiten wegen des nicht ausreichenden Wasserangebotes, als elf Eigentümer im Ortsteil Haidsberg den Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung beantragten.

Eine hydrogeologische Voruntersuchung im Gewinnungsgebiet Bärnerau zeigte nach einem Tracerversuch die Problematik dieses Quellgebietes auf. Einerseits befindet sich das „Waldhaus“ in der engeren Schutzzone, andererseits könnten die dazugehörigen landwirtschaftlich genutzten Flächen Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers haben. Schönberger wies darauf

hin, dass die Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserzuteilung nur möglich ist, wenn zumutbare Versorgungsalternativen (Quellerschließung in anderen Bereichen, oder Fernwasserbezug) nicht vorhanden sind.

Nachdem vom Landratsamt Handlungsbedarf eingefordert wurde, gab die Gemeinde im Januar 2020 die Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes an das Büro „Kiendl & Moosbauer“ in Auftrag. Ein Ergebnis dieses Konzeptes: Zwischen Wasserdargebot und Wasserbedarf besteht eine Differenz. Trotz Nutzung des Quellgebietes Bärnerau beträgt die Fehlmenge 1,21 Liter pro Sekunde, während ohne dieses Gebiet die Differenz bei 2,49 Liter pro Sekunde liegt.

Als Fazit dieser Untersuchung zeigte sich, dass die Wasserversorgung für eine andauernde Stresssituation im Falle von anhaltenden Spitzentagen bei trockenen Sommermonaten und höheren Verbräuchen nicht gerüstet ist. Weiter stellte das Planungsbüro fest, dass langfristig bei einer möglichen Erschließung der

Außenbereiche der Fehlbedarf noch mehr ansteigen würde.

Der Bürgermeister legte dar, dass der Ortsbereich Auerkiel lediglich aus einer einzigen Quelle versorgt wird. Längerfristig müsse sich der Gemeinderat Gedanken machen, wie die Außenbereiche sicher mit schützbareren Trinkwasser versorgt werden, forderte er.

Dann ging es ums Geld. Schönberger stellte mehrere Investitionsvarianten gegenüber. So wurden vom Planungsbüro langfristig für einen Zeitraum von rund 20 Jahren Investitionskosten in Höhe von 4,078 Millionen Euro für eine alleinige Eigenwasserversorgung errechnet. Für eine Eigenwasserversorgung mit Fernwasserbezug müssten 3,569 Millionen Euro investiert werden. Diese Summe würde sich bei der Berücksichtigung von einer möglichen Förderung auf den Betrag von 2,923 Millionen Euro reduzieren. Bei Miteinbeziehung des Ortsteils Auerkiel entstünde laut Planungsbüro ein Investitionsbedarf in Höhe von 4,133 Millionen Euro (3,802 Millionen Euro mit Förderung).

Als Ergebnis des Konzeptes stellte Schönberger die Kostenschätzungen für mittelfristige Investitionen für die Variante Eigenwasserversorgung mit Berücksichtigung des Quellgebietes Bärnerau ohne Gewissheit einer wasserrechtlichen Erlaubnis einer Eigenwasserversorgung mit Fernwasserbezug ohne Quellgebiet Bärnerau, jedoch mit Aufrechterhaltung der Quellen in Frath, gegenüber.

So entstünden für die Erschließung von drei Brunnen mit Leitungslänge, Grunderwerb, Sammelschächte und Stromtrassen ein geschätzter Investitionsaufwand in Höhe von 1,065 Millionen Euro. Dazu kämen noch Maßnahmen wie die Ausleitung von Abwasser und die Verlegung eines Forstweges, wofür weitere 410 000 Euro errechnet wurden. Diese Variante wurde jedoch von den Fachstellen als äußerst risikobehaftet eingestuft.

Für die Herstellung einer Verbundleitung vom Übergabeschacht in Bodenmais mit Zusammenschluss in Böbrach und einer Leitungslänge von vier Kilometern würden nach Abzug einer

Förderung geschätzte Investitionskosten in Höhe von 823 000 Euro entstehen. Schönberger wies außerdem darauf hin, dass das Förderprogramm Ende dieses Jahres ausläuft und ein Antrag noch bis zum 30. Juni gestellt werden müsste.

Weiter machte der Bürgermeister deutlich, dass die Bereitstellung von Trinkwasser für die Gemeinden kostendeckend erfolgen muss. Neben der Möglichkeit der Abfinanzierung über Verbrauchsgebühren gäbe es die Möglichkeit, Verbesserungsbeiträge zu erheben. Davon möchte die Gemeinde jedoch absehen, sagte Schönberger. Die von der Kämmerei geschätzte Gebührenerhöhung je Kubikmeter Wasser würde bei beiden Varianten etwa einen Euro betragen.

Als weiteres Ergebnis des Strukturkonzeptes nannte Schönberger die Tatsache, dass mit einem Fernwasseranschluss für die Beurteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Quellgebiet Bärnerau eine zumutbare Alternative vorliegt, was im Falle eines Rechtsstreites das Nachsehen für die Gemeinde bedeuten würde.

Die Investitionen seien kalkulierbar und risikoarm

Abschließend erläuterte Schönberger nochmals die Gründe, warum der Gemeinderat mehrheitlich für einen zusätzlichen Fernwasserbezug gestimmt hat. Die Investitionen seien kalkulierbar und risikoarm, einer zukünftigen Entwicklung in allen Bereichen würde nichts entgegenstehen, außerdem könnten die rechtlich geschützten Brunnen und Quellen weiterhin maximal genutzt werden und die Hauswasserdrücke würden auch in Höhenlagen steigen. Außerdem wies Schönberger nochmals auf das Risiko eines Wasserrechtsverfahrens mit unvorhersehbarem Ausgang hin. Mit der Forderung, Versorgungssicherheit für Böbrachs Kinder und Enkelkinder herzustellen und der Feststellung, dass der Klimawandel nicht am Ortsschild halmachen würde, schloss Bürgermeister Schönberger nach gut einer Stunde seine Ausführungen und bat um zahlreiche Teilnahme beim Bürgerentscheid am Sonntag, 14. April.

Doppelspitze aus Melanie Köppl und Leonie Pfeffer

Neuwahlen bei der KLJB Arnbruck



Die neue Vorstandschaft der Landjugend mit (von links) der bisherigen Vorsitzenden Theresa Leitermann, dem KLJB-Kreisvorsitzenden Michael Süß und Pfarrer Josef Gallmeier (rechts).

– Foto: Hans Weiß

Arnbruck. Mit einer Doppelspitze packt die Arnbrucker Landjugend die nächsten Jahre an: Melanie Köppl und Leonie Pfeffer führen die Landjugend gemeinsam an. Unterstützt werden sie von den Stellvertretern Michael Schwarz und Hannah Hofmeister, Kassier Leonie Schmid, Schriftführer Lukas Schumann und von den Beisitzern Felix Holzbauer, Maximilian Triffo und Emilia Ring. Theresa Leitermann, die die Landjugend die vergangenen zehn Jahre geführt hatte, wurde mit Dank verabschiedet.

Leitermann blickte auf Veranstaltungen und Aktionen wie die

Blumentepiche an Fronleichnam, die Mitgestaltung von Benefizkonzerten und die Beatparty sowie Anschaffungen – Spielgeräte für Spielplätze und ein Defibrillator – zurück. „Unsere finanziellen Eigenleistungen dafür belaufen sich auf insgesamt 3062,43 Euro“, sagte Leitermann und betonte: „Mir war es wichtig, das Geld für die Arnbrucker Kinder und Jugendlichen zu investieren.“

Mit ihr aus der Landjugend aus Altersgründen ausgeschieden sind: Kassier Julian Gruber, 2. Vorsitzende Maria Weigl, Maria Müller, Franziska Leitermann und Christine Müller.

– hw

Infoveranstaltung zum Ratsbegehren: Das wollten die Bürger wissen

Böbrach. Nach dem einstündigen Vortrag des Bürgermeisters (siehe oben) nutzten die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit, den anwesenden Vertretern des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf, von Waldwasser, des Planungsbüros „Kiendl & Moosbauer“ und des Sachverständigenbüros für Grundwasser „Anders & Raum“ sowie der Rathausspitze Fragen zu stellen.

Die Frage, ob das Fernwasser auch aus Richtung Moos und nicht nur aus Frauenau kommt, verneinte Thomas Kiefer von der Wasserversorgung Bayerischer Wald. Dass der Abwasserpreis nichts mit dem Trinkwasserpreis zu tun hat, dass Leitungsverluste auch Allgemerkosten verursachen und dass Verluste neben Leckagen auch durch Entnahmen aus Hydranten entstehen, diese Fragen erklärte der Bürgermeister. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass vermutete Stellen, wo es zu Wasserverlusten kommt, unverzüglich an die Gemeinde gemeldet werden sollen.

Ein weiterer Zuhörer erkundigte sich danach, wie die Trassenführung für Fernwasser verläuft. Eduard Moser vom Planungsbüro erklärte darüber auf, dass 90 Prozent

der Trasse auf öffentlichen Grund hergestellt werden könne.

Ob die Quellsicherung Bärnerau einzig am dort befindlichen „Waldhaus“ scheitert, war eine Frage, die Dr. Klaus Killy vom Sachverständigenbüro für Grundwasser mit „Nein“ beantwortete, weil auch die bestehende Forststraße und andere Einflüsse eine rechtlich gesicherte Schutzgebietsausweisung verhindern würden. Außerdem machte Killy deutlich, dass bei einer Schützbarkeit aller sich dort befindlichen Quellen das Wasserangebot in Stresssituationen dennoch nicht ausreichend wäre.

Ob die Wasserkunden in Böbrach auch für Investitionskosten bei Waldwasser herangezogen werden könnten und wie sicher die Ressourcen in der Trinkwassersperre seien, waren weitere Fragen. Die Gemeinden würden nur für den kalkulierten Wasserpreis herangezogen und die Wassermenge in der Talsperre sei auf 24 Millionen Kubikmeter bei einer jährlichen Entnahme von rund 11 Millionen Kubikmeter ausgelegt, erklärte Thomas Kiefer. Anne Barth vom Wasserwirtschaftsamt merkte dazu noch an, dass die Gemeinden schon längst kein Was-

ser mehr hätten, wenn die Talsperre ausgetrocknet wäre.

Weiter erfuhr die Zuhörer, dass im Ortsbereich Auerkiel nur eine gemeindliche Quelle vorhanden ist und sich dort rund 80 Prozent der Anwohner aus eigenen Brunnen versorgen. Weitere Fragen betrafen den Rohrdurchmesser der Verbundleitung (12,5 Zentimeter) und ob es einen Anschlusszwang gibt. Die Antwort darauf: „Nein, bei gesicherter Eigenbrunnerversorgung“. Ein Zuhörer war besorgt, dass bei Fernwasserbezug alle Brunnen und Quellen abgestellt würden. Dr. Killy konnte diese Sorge zerstreuen. Das Gegenteil sei der Fall, weil die schützbareren Quellen noch besser genutzt werden, so der Fachmann.

Unter den Zuhörern waren neben den beiden stellvertretenden Bürgermeistern Erich Süß und Gabriele Weigl auch einige Gemeinderäte. Zu Wort meldeten sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens: die Gemeinderäte Martin Sailer und Erich Aschenbrenner. Beide brachten sehr viele Zahlen und Berechnungen über Quellschüttungen, Fehlmengen und Spitzenlasten in die Diskus-

sion ein, die ihnen von den Vertretern der Fachbehörden geduldig erläutert wurden. Insbesondere Erich Aschenbrenner stützte sich auf Erhebungen aus dem Jahr 2005, die das Wasserwirtschaftsamt zur damaligen Zeit zur Einschätzung gebracht haben soll, dass Eigenwassernutzung wirtschaftlicher wäre. Nachdem Aschenbrenner seiner Überzeugung Ausdruck gab, dass auch bei Spitzenlasttagen der Wasserbedarf mit Eigenwasser gedeckt werden könnte, entgegnete ihm die Sachgebietsleiterin für Hydrogeologie im Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Marlena Rieger, dass nur für eine Quelle der Böbracher Quellen Wasserrecht in einem rechtlich gesicherten Wassererschließungsgebiet besteht. Für den Rest bestünde kein gesichertes Entnahmerecht. Außerdem bestätigte sie, dass das Wasserangebot auch bei einer rechtlichen Annahme der Bärnerauer Quellen nicht ausreichend wäre. Eine Teilschutzlösung sei nur dann möglich, wenn es keine Alternativversorgung gäbe. Wenn nur eine Person gegen die Schutzgebietsausweisung Klage einreicht, dann falle die Sicherung durch, klärte Rieger auf.

– eds